



Grund-, Werkreal- und Realschule
HÄRTSFELDSCHULE NERESHEIM

Härtfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
Dossinger Weg 18
73450 Neresheim

Telefon 07326-96 20-0
Telefax 07326-96 20 20
E-Mail poststelle@haertsfeldschule.de
Homepage www.haertsfeldschule.de

Teilnahme am Ganztagsangebot im Schuljahr 2023/2024

Anmeldung Änderung Abmeldung

Die Teilnahme am Ganztagesangebot ist ab dem Zeitpunkt Anmeldung* bis zum Ende des Schuljahres gültig und im wöchentlichen Rhythmus verbindlich. Änderungen und unterjährige Abmeldungen nur gemäß Punkt 4.

Personendaten des Kindes

Name Vorname Klassenstufe

Anmeldung im schulischen Ganztagesangebot: Kreuzen Sie **alle Tage** an, an welchen Ihr Kind am Ganztagesangebot **teilnimmt**.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bis 15.20 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Schule übernimmt die Aufsichtspflicht während der Zeit des schulischen Ganztagesangebotes.

1. Das angemeldete Kind ist zum Besuch der Ganztageschule als schulischer Veranstaltung im wöchentlichen Rhythmus verpflichtet (Entschuldigungspflicht bei Abwesenheit).
2. Ausnahmen oder Befreiungen von einzelnen Nachmittagen sind nur in dringenden Fällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung.
3. Eine Abholung des Kindes außerhalb der gewählten Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vorab der GTA-Lehrkraft gemeldet werden.
4. Eine Änderung bzw. Abmeldung kann nur innerhalb von zwei Schulwochen nach Schuljahresbeginn bzw. zu jedem ersten Schultag nach den Ferien erfolgen. Hierfür ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden. Kreuzen Sie alle Tage an, an welchen Ihr Kind am Ganztagesangebot teilnimmt. *
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
6. Die Schule hat das Recht, ein Kind temporär oder dauerhaft vom Ganztagesbetrieb auszuschließen, wenn eine ordentliche Teilnahme nicht gewährleistet ist oder durch dessen Verhalten ein ordentlicher Ablauf nicht gewährleistet werden kann.
7. Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass ...
 - a. ... die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule.
 - b. ... die ergänzenden Regeln zum Verhalten des Kindes während dem schulischen Ganztagesangebot vom Kind und dessen Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte/n anerkannt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, sofern Sie Ihr Kind für die Nutzung des zusätzlichen kostenpflichtigen städtischen Betreuungsangebots angemeldet haben (Achtung: gesonderte Anmeldung bei der Stadt Neresheim notwendig!). Bitte ankreuzen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spätbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Abgabe des Formulars spätestens bis zwei Arbeitstage im Voraus im Konrektorat. Änderungen gültig ab Montag!**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r